

Mitteilung  
Gemeinderat  
am 28.02.2023  
öffentlich  
Datum: 02.02.2023  
AZ: 790.62

Anlage: ohne

## Förderprogramm „Einzelhandel und Gastronomie in der Innenstadt“: Information über Zuschüsse im Jahr 2022

Das im Januar 2017 vom Gemeinderat beschlossene Förderprogramm unterstützt die Neueröffnung/Neuansiedlung sowie die Fortführung von Einzelhandels- und Gastronomiebetrieben innerhalb des Fördergebiets und leistet damit einen Beitrag zum Erhalt und zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt. Zudem ist die Förderung auf die Sicherung vorhandener und Schaffung zusätzlicher Arbeits- und Ausbildungsplätze in Einzelhandel und Gastronomie sowie die strategische Ausweitung der Angebots- und Sortimentsvielfalt ausgerichtet.

Der Zuschuss beträgt für jeden Zuschussempfänger 1.000 Euro bzw. 1.500 Euro pro Jahr und wird für einen Zeitraum von drei Jahren gewährt.

Im Jahr 2022 wurden drei Betriebe, davon zwei Neueröffnungen, bezuschusst. Die ausgezahlte Fördersumme beläuft sich auf insgesamt 4.000 Euro.

<u>Stand per</u>	<u>Anzahl laufen- der Förderun- gen</u>	<u>Fördersumme gesamt</u>	<u>davon ausgezahlt im</u>		
			<u>1. Förderjahr</u>	<u>2. Förderjahr</u>	<u>3. Förderjahr</u>
31.12.22	3	4.000 €	3.000 €	1.000 €	0 €

Vor Auszahlung der jährlichen Teilbeträge wird geprüft, ob die Fördervoraussetzungen noch gegeben sind. Im November 2022 wurde bei einem Zuschussempfänger festgestellt, dass die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind. Der Zuschuss wurde zurückgefordert.

Das Förderprogramm wurde mit der Einführung umfangreich beworben, unter anderem auf der Homepage der Stadt Engen, in der regionalen Presse und über den Wifö-Newsletter der Stadtverwaltung. Weitere Multiplikatoren, wie z. B. die örtlichen Banken, Steuerberater, Einzelhandelsverband, IHK und Handwerkskammer wurden ebenfalls informiert.

Entsteht im Fördergebiet ein Leerstand, werden die Eigentümer der Immobilie über das Förderprogramm informiert. Auf Wunsch wird ein „Vermietungs-Plakat“ mit Hinweis auf die Fördermöglichkeit für das Schaufenster zur Verfügung gestellt.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.